

Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad, Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags. Bezugspreis halbjährlich 65 Pfennig frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Verkehr monatlich 1.50 M.; Einzelnummern 10 Pf. Girokonto Nr. 50 bei der Oberamtsparcasse Reiningburg Zweigst. Wildb. ; Bankkonto: Enztalbank Romm. Ges. Haberle & Co. Wildbad. ; Postcheckkonto Stuttgart, 29 174.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum im Bez. Grundr. 15 Pfg., außerh. 20 einschl. Inf.-Steuer. Reklamezeile 40 Pfg. ; Rabatt nach Tarif. Für Offerten u. bei Ausunterstellung werden jeweils 10 Pfg. mehr berechnet. ; Schluss der Anzeigennahme tägl. 8 Uhr vorm. ; In Konturfällen od. wenn gerichl. Beirteilung notw. wird, fällt jede Nachlassgewähr. weg.

Druck, Verlag u. Hauptredaktion Theodor Gatz. Für den lokalen Teil verantwortl. Karl Th. Flum in Wildbad

Nummer 246

Februar 179

Wildbad, Mittwoch, den 21. Oktober 1925

Februar 179

60. Jahrgang

Die Verträge von Locarno

Das Schlussprotokoll

Die Vertreter der deutschen, belgischen, britischen, französischen, italienischen, polnischen und tschechoslowakischen Regierung haben ihre Zustimmung zu den Entwürfen der sie betreffenden Verträge und Abkommen gegeben, die im Lauf der gegenwärtigen Konferenz ausgearbeitet worden sind und sich auf einander beziehen:

Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien (Anlage A);

Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Belgien (Anlage B);

Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich (Anlage C);

Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Polen (Anlage D);

Schiedsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei (Anlage E).

Diese Urkunden, die jetzt schon „*in varietur*“ (unveränderlich) „paraphiert“ wurden, sollen das heutige Datum tragen. Die Vertreter der beteiligten Parteien vereinbarten, am 1. Dezember ds. Js. in London zusammenzutreten, um in einer Sitzung die förmliche Unterzeichnung der sie betreffenden Urkunden vorzunehmen. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten macht Mitteilung, daß Frankreich, Polen und die Tschechoslowakei in Locarno gleichfalls Entwürfe zu Abkommen aufgestellt haben, um sich gegenseitig den Nutzen dieser Verträge zu sichern. Diese Abkommen werden regelrecht beim Völkerbund hinterlegt werden. Herr Briand hält aber jetzt schon Abschriften davon zur Verfügung der hier vertretenen Mächte. Der großbritannische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten schlägt vor, daß zur Beantwortung gewisser vom deutschen Reichskanzler und Außenminister gestellter Forderungen nach Aufklärung des Artikels 16 der Völkerbundscharta das im Entwurf hier gleichfalls eingeschlossene Schreiben (Anlage F) gleichzeitig mit der förmlichen Unterzeichnung der eben erwähnten Urkunden an sie gerichtet wird. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Die Vertreter der hier vertretenen Regierungen erklären ihre feste Ueberzeugung, daß die Inkraftsetzung dieser Verträge und Abkommen in hohem Maß dazu beitragen wird, eine moralische Entspannung zwischen den Nationen herbeizuführen, da sie die Lösung vieler politischer und wirtschaftlicher Fragen gemäß den Interessen und Empfindungen der Völker stark erleichtern wird, und da sie durch die Festigkeit des Friedens und der Sicherheit in Europa das geeignete Mittel sein wird, in wirksamer Weise die im Artikel 8 der Völkerbundscharta vorgesehene Entwaffnung zu beschleunigen. Sie verpflichten sich, an den vom Völkerbund bereits aufgenommenen Arbeiten hinsichtlich der Entwaffnung aufrecht mitzuwirken und die Verwirklichung der Entwaffnung in einer allgemeinen Verständigung anzustreben.

Geschehen zu Locarno am 16. Oktober 1925.

Dez. Dr. Luffher, Dr. Stresemann, Vanderveelde, A. Briand, Aulstin Chamberlain, B. Mussolini, M. Skrzypski, Dr. Eduard Benesch.

Der Sicherheitsvertrag

Anlage A:

Der deutsche Reichspräsident, S. M. der König der Belgier, der Präsident der französischen Republik, S. M. der König des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und der überseeischen britischen Lande, Kaiser von Indien, S. M. der König von Italien, bestrebt, dem Wunsch nach Sicherheit und Schutz zu genügen, der die Völker befeuert, die unter der Geißel des Kriegs 1914 bis 1918 zu leiden gehabt haben, haben beschlossen, einen Vertrag zu schließen und haben zu Bevollmächtigten ernannt (es folgen die Namen), die, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form befunden haben, über folgende Bestimmungen übereingekommen sind:

Artikel 1

Die hohen, vertragsschließenden Teile garantieren jeder für sich und insgesamt in der in den folgenden Artikeln bestimmten Weise die Aufrechterhaltung des sich aus den Grenzen zwischen Deutschland und Belgien und zwischen Deutschland und Frankreich ergebenden jetzigen Gebietszustands, die Unverletzlichkeit dieser Grenzen, wie sie durch den in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag oder in dessen Ausführung festgelegt sind, sowie die Beobachtung der Bestimmungen der Art. 42 und 43 des bezeichneten Vertrags über die entmilitarisierte Zone.

Artikel 2

Deutschland und Belgien und ebenso Deutschland und Frankreich verpflichten sich gegenseitig in keinem Fall zu einem Anziff oder zu einem Einfall oder zum Krieg gegen-

Tagesspiegel

Die bis Dienstag 3 Uhr weiter in Memel eingegangenen Teilergebnisse bestätigen, daß die Parteien der deutschen Einheitsfront einen überwältigenden Sieg errungen haben. In der Stadt Memel wurden bis dahin etwa 14 000 Stimmen für die Einheitsfront gezählt. Der litauische Autonomiebund wird voraussichtlich keinen Sitz erringen.

In Varmen sind die Straßenbahner plötzlich in den Ausstand getreten.

Der in Barcelona tagende internationale Hotelbund, der nach dem Krieg auf französische Veranlassung gegen Deutschland ins Leben gerufen wurde, hat auf Antrag des Direktors Kresschmar vom Hotel-Hotel in Berlin die Aufnahme Deutschlands beschlossen.

Chamberlain ist nach einer Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Painlevé am Dienstag von Paris nach London weitergereist.

Wie aus Paris gemeldet wird, hat Briand einer Zusammenkunft mit dem russischen Volkskommissar Tschitscherin zugestimmt.

Das französische Parlament ist endgültig auf 29. Oktober einberufen worden.

einander zu schreiben. Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung, wenn es sich handelt:

1. um die Ausübung des Rechts zur Verteidigung, d. h. des Rechts zum Widerstand gegen eine Verletzung der Verpflichtung des vorliegenden Abkommens oder gegen einen flagranten Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles, sofern ein solcher Verstoß eine nicht herausgeforderte Angriffshandlung darstellt und wegen der Zusammenziehung von Streitkräften in der entmilitarisierten Zone ein sofortiges Handeln notwendig ist.

2. um ein Vorgehen auf Grund des Art. 16, der Völkerbundscharta.

3. um ein Vorgehen, das auf Grund einer Entscheidung der Versammlung oder des Rats des Völkerbunds oder auf Grund des Artikels 15 Abs. 7 der Völkerbundscharta geschieht, vorausgesetzt, daß sich das Vorgehen in diesem Fall gegen einen Staat richtet, der zuerst zum Angriff geschritten ist.

Artikel 3

Im Hinblick auf die von ihnen in Artikel 2 beiderseits übernommenen Verpflichtungen verpflichten sich Deutschland und Belgien, sowie Deutschland und Frankreich, auf friedlichem Weg, und zwar in folgender Weise alle Fragen jeglicher Art zu regeln, die sie etwa entzweien, und die nicht auf dem Weg des gewöhnlichen diplomatischen Verfahrens gelöst werden können: Alle Fragen, bei denen die Parteien über ihre beiderseitigen Rechte im Streit sind, sollen Richter unterbreitet werden, dessen Entscheidungen zu verfolgen die Parteien sich verpflichten. Jede andere Frage ist einer Vergleichskommission zu unterbreiten. Wird der von dieser Kommission vorgeschlagene Regelung nicht von beiden Parteien zugestimmt, so ist die Frage vor den Völkerbundsrat zu bringen, der gemäß Artikel 15 der Völkerbundscharta befindet. Die Einzelheiten dieser Methoden friedlicher Regelung bilden den Gegenstand besonderer Abkommen, die am heutigen Tage unterzeichnet worden sind.

Artikel 4

1. Ist einer der hohen vertragsschließenden Teile der Ansicht, daß eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder ein Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begangen worden ist oder begangen wird, so wird er die Frage sofort vor den Völkerbundsrat bringen.

2. Sobald der Völkerbundsrat festgestellt hat, daß eine solche Verletzung oder ein solcher Verstoß begangen worden ist, zeigt er dies unverzüglich den Unterzeichnungsmächten des gegenwärtigen Vertrags an, und jede von ihnen verpflichtet sich, in solchem Fall der Macht, gegen die sich die beanstandete Handlung richtet, sofort ihren Beistand zu gewähren.

3. Im Fall einer offensichtlichen Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrags oder eines offensichtlichen Verstoßes gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles durch einen der hohen vertragsschließenden Teile verpflichtet sich schon jetzt jede der anderen vertragsschließenden Mächte, sobald ihr erkennbar geworden ist, daß diese Verletzung oder dieser Verstoß eine nicht herausgeforderte Angriffshandlung darstellt und daß im Hinblick, sei es auf die Ueberschreitung der Grenze, sei es auf Eröffnung der Feindseligkeiten oder die Zusammenziehung von Streitkräften in der entmilitarisierten Zone ein sofortiges Handeln geboten ist, demjenigen Teile, gegen den eine solche Verletzung oder ein solcher Verstoß gerichtet ist, sofort ihren Beistand zu gewähren. Dessen ungeachtet wird der gemäß Abs. 1 des gegenwärtigen Artikels mit der Frage befasste Völkerbundsrat das Ergebnis seiner Feststellung bekanntgeben. Die hohen vertragsschließenden Teile verpflichten

sich, in solchem Fall nach Maßgabe der Empfehlungen des Rats zu handeln, die alle Stimmen mit Ausnahme derjenigen Vertreter der in die Feindseligkeiten verstrickten Teile auf sich vereint haben.

Artikel 5

Die Bestimmung des Artikels 3 des gegenwärtigen Vertrages wird in nachstehender Weise unter die Bürgschaft der hohen vertragsschließenden Teile gestellt: Wenn sich eine der in Artikel 3 genannten Mächte weigert, das Verfahren zur friedlichen Regelung zu befolgen oder eine schiedsgerichtliche oder richterliche Entscheidung auszuführen und eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrags oder einen Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begeht, so finden die Bestimmungen des Artikels 4 Anwendung. Wenn eine der in Artikel 3 genannten Mächte, ohne eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder einen Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles zu begehen, sich weigert, das Verfahren zur friedlichen Regelung zu befolgen oder eine schiedsgerichtliche oder richterliche Entscheidung auszuführen, so wird der andere Teil die Angelegenheit vor den Völkerbundsrat bringen, der die zu ergreifenden Maßnahmen vorschlagen wird. Die hohen vertragsschließenden Teile werden diese Vorschläge befolgen.

Artikel 6

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages lassen die Rechte und Pflichten unberührt, die sich für die hohen vertragsschließenden Teile aus dem Friedensvertrag von Versailles, sowie aus den ergänzenden Vereinbarungen einschließlich der in London am 30. August 1924 unterzeichneten ergeben.

Artikel 7

Der gegenwärtige Vertrag kann nicht so ausgelegt werden, als beschränke er die Aufgabe des Völkerbunds, die zur wirksamen Wahrung des Weltfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Artikel 8

Der gegenwärtige Vertrag soll gemäß der Völkerbundscharta beim Völkerbund eingetragen werden. Er bleibt so lange in Kraft, bis der Rat auf den drei Monate vorher den anderen Signatarmächten ankündigenden Antrag eines der hohen vertragsschließenden Teile mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der Stimmen feststellt, daß der Völkerbund den hohen vertragsschließenden Teilen hinreichende Sicherheiten bietet. Der Vertrag tritt alsdann nach Ablauf einer Frist von einem Jahr außer Kraft.

Artikel 9:

Der gegenwärtige Vertrag soll keinem der britischen Dominions noch Indien irgend eine Verpflichtung auferlegen, es sei denn, daß die Regierung der Dominions oder Indiens anzeigt, daß sie diese Verpflichtungen annimmt.

Artikel 10

Der gegenwärtige Vertrag soll bestätigt werden, und die Bestätigungsurkunden sollen so bald wie möglich in Genf im Archiv des Völkerbundes hinterlegt werden. Er soll in Kraft treten, sobald alle Bestätigungsurkunden hinterlegt sind und Deutschland Mitglied des Völkerbunds geworden ist.

Geschehen zu Locarno am 16. Oktober 1925.

Es folgen die Paraphen: L., Str., E. B., A. B., A. C., B. M.

(Luffher, Stresemann, Emile Vanderveelde, A. Briand, Aulstin Chamberlain, Benito Mussolini.)

Die Schiedsverträge

Anlage B enthält den Entwurf eines

Schiedsvertrages zwischen Deutschland und Belgien.

Danach sollen die juristischen Streitigkeiten jeglicher Art zwischen Deutschland und Belgien, die nicht auf dem Weg des gewöhnlichen diplomatischen Verfahrens gütlich geregelt werden können, entweder einem Schiedsgericht oder dem ständigen Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung unterbreitet werden. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Streitfragen, die aus Tarifachen entspringen sind, die zeitlich vor diesem Abkommen liegen und der Vergangenheit angehören.

Vor jedem Schiedsverfahren und vor jedem Verfahren beim ständigen Internationalen Gerichtshof kann die Streitfrage durch Vereinbarung der Parteien zur Herbeiführung eines Vergleichs einer ständigen internationalen Kommission unterbreitet werden. Diese ständige Vergleichskommission, die innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten gebildet werden soll, besteht aus fünf Mitgliedern, die wie folgt bestellt werden: die deutsche und die belgische Regierung ernennen je einen Kommissar ihrer Staatsangehörigkeit. Sie wählen die drei übrigen Kommissare in gegenseitigem Einvernehmen unter den Staatsangehörigen dreier Mächte. Diese drei Kommissare müssen von verschiedener Staatsangehörigkeit



sein. Aus ihrer Mitte bezeichnen die deutsche und die belgische Regierung den Vorsitzenden der Kommission. Die Kommissare werden für drei Jahre ernannt. Die Ständige Vergleichskommission tritt auf den Antrag der beiden Parteien in beiderseitigem Einvernehmen oder mangels eines solchen Einvernehmens auf Antrag einer der beiden Parteien, der an den Vorsitzenden zu richten ist, in Tätigkeit.

Die Arbeiten der Kommission müssen, wenn die Parteien nichts anderes vereinbaren, innerhalb von sechs Monaten nach dem Tage beendet sein, wo die Kommission mit dem Streitfall befaßt wurde. Soweit das gegenwärtige Abkommen nichts anderes bestimmt, werden die Entscheidungen der Ständigen Vergleichskommission mit Stimmenmehrheit getroffen. Kommt es vor der Ständigen Vergleichskommission nicht zu einem Vergleich, so wird die Streitfrage mittels einer zu vereinbarenden Schiedsordnung unterbreitet, entweder dem Ständigen internationalen Gerichtshof gemäß den in seinen Statuten vorgesehenen Bedingungen und Vorschriften, oder einem Schiedsgericht gemäß den Bestimmungen des Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907.

Können sich die Parteien über die Schiedsordnung nicht einigen, so ist jede von ihnen, nachdem sie dies einen Monat vorher angekündigt hat, befugt, die Streitfrage durch einen Antrag unmittelbar vor den Ständigen internationalen Gerichtshof zu bringen.

Am zweiten Teil des Vertragsentwurfs wird bestimmt, daß nicht-juristische Fragen, über die die deutsche Regierung und die belgische Regierung uneinig sind, ohne sie auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege glücklich lösen zu können, der Ständigen Vergleichskommission zu unterbreiten sind. Diese hat die Aufgabe, den Parteien eine annehmbare Lösung vorzuschlagen und jedenfalls einen Bericht zu erstatten.

Wenn sich die Parteien nicht innerhalb eines Monats nach Abschluß der Arbeiten der Ständigen Vergleichskommission verständigt haben, wird die Frage durch Antrag einer der Parteien vor den Völkerbundsrat gebracht, der gemäß Artikel 15 der Völkerbundscharta zu befinden hat.

Für beide Arten von Streitfragen ist bestimmt, daß dann, wenn die zwischen den Parteien strittige Frage aus bereits vollzogenen oder unmittelbar bevorstehenden Handlungen hervorgeht, die Ständige Vergleichskommission oder eine andere mit der Anspornung beauftragte Stelle anzuordnen hat, welche vorläufigen Maßnahmen zu treffen sind. Die deutsche und belgische Regierung verpflichten sich, diese Anordnungen zu befolgen und jegliche Handlung zu vermeiden, die geeignet wäre, die Streitigkeit zu verschärfen oder auszudehnen. Das Schiedsabkommen gelangt zwischen Deutschland und Belgien auch dann zur Anwendung, wenn andere Mächte gleichfalls an dem Streitfall beteiligt sind.

Anlage C enthält den Entwurf des Schiedsabkommens zwischen Deutschland und Frankreich, der mit dem als Anlage B beigefügten Entwurf des Schiedsabkommens zwischen Deutschland und Belgien genau übereinstimmt.

Anlage D enthält den Entwurf des deutsch-polnischen Schiedsvertrags.

Die Artikel 1 bis 21 des Vertragsentwurfs entsprechen genau den Artikeln 1 bis 20 des Entwurfs des deutsch-polnischen Schiedsabkommens.

Artikel 21 besagt, daß der Vertrag nicht die Rechte und Pflichten der Vertragschließenden Teile in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Völkerbundes berührt.

Nach Artikel 22 sollen die Bestätigungsurkunden gleichzeitig mit den Bestätigungsurkunden des zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien geschlossenen Vertrags in Genf beim Völkerbund hinterlegt werden.

Anlage E enthält den Entwurf des Schiedsvertrags zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei,

der genau dem vorstehend als Anlage D niedergelegten deutsch-polnischen Schiedsvertrag entspricht.

Artikel 16 der Völkerbundscharta

Anlage F.

Die deutsche Vertretung hat gewisse Klarstellungen hinsichtlich des Artikels 16 der Völkerbundscharta verlangt. Wir sind nicht zuständig, im Namen des Völkerbunds zu sprechen. Wir zögern aber nicht, nach den in der Versammlung und in den Ausschüssen des Völkerbundes bereits gepflogenen Beratungen und nach den zwischen uns ausgetauschten Erklärungen Ihnen die Auslegung mitzuteilen, die wir in Übereinstimmung mit dem Artikel 16 geben. Nach dieser Auslegung ist die sich für die Bundesmitglieder aus dem Artikel 16 ergebenden Verpflichtungen so zu verstehen, daß jeder der Völkerbundsstaaten des Völkerbunds gehalten ist, loyal und wirksam mitzuarbeiten, um der Säkular Achtung zu verschaffen und um jeder Angriffshandlung entgegenzutreten in einem Maß, das mit einer militärischen Lage verträglich ist und das seiner geographischen Lage Rechnung trägt.

E. B., A. B., A. C., B. M., Dr. B., A. S.

Die neuen Verträge Frankreichs

Die Verträge, die Frankreich mit Polen und der Tschechoslowakei neuerdings abgeschlossen hat und die in den Anhängen übereinstimmend lauten:

§ 1. Für den Fall, daß Polen oder Frankreich durch einen Verstoß der heute von ihnen und Deutschland zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens übernommenen Verpflichtungen berührt werden, verpflichtet sich Frankreich und umgekehrt Polen, in Anwendung des Art. 16 des Völkerbundsstatutes sich unverzüglich Hilfe und Beistand zu leisten, wenn ein solcher Verstoß von einer nicht herausgeforderten Ergreifung der Waffen begleitet wird. Für den Fall, daß der Völkerbund bei Beurteilung einer Frage, die auf Grund der erwähnten Verpflichtungen zu seiner Begutachtung unterbreitet wird, es nicht durchsehen kann, daß ein Verstoß von seinen sämtlichen Mitgliedern und den Vertretern der beteiligten Parteien angenommen wird, und daß Polen oder Frankreich ohne Herausforderung angegriffen wird, werden sich Frankreich und umgekehrt Polen auf Grund des Art. 16 Abs. 7 des Völkerbundsstatutes unverzüglich Beistand und Hilfe leisten.

§ 2. Der vorliegende Vertrag wird den Rechten und Pflichten der vertragschließenden Parteien als Mitglieder des Völkerbundes keinen Abbruch tun und nicht als Einschränkung der Aufgaben des Völkerbunds ausgelegt werden, die darin bestehen, die zur wirksamen Sicherung des Friedens notwendigen Maßnahmen zu beschließen.

§ 3. Der vorliegende Vertrag wird gemäß den Bestimmungen vom Völkerbund eingetragen werden.

§ 4. Der vorliegende Vertrag wird bestätigt werden. Die Bestätigung wird beim Völkerbund in Genf gleichzeitig mit der Bestätigung des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien unterzeichneten Vertrags und des Vertrags, der mit demselben Datum zwischen Deutschland und Polen abgeschlossen wird, niedergelegt werden. Er wird unter denselben Bedingungen, wie die genannten Verträge, in Kraft treten und bleiben.

Das Dokument Wiesner

Auch eine Säule, auf welche man die Kriegsschuld-Lüge stützte, aber eine Säule, die geborsten ist, wie alle anderen, mit denen man den Artikel 231 zu begründen versuchte.

Bekanntlich wurde am 25. Januar 1919 von der Friedenskonferenz in Versailles eine Kommission eingesetzt, welche die Verantwortlichkeit der Kriegsurheber feststellen sollte. Diese kam nun zu dem Ergebnis: „Der Krieg ist in den Zentralmächten... mit Vorbedacht geplant worden und er ist das Ergebnis von Handlungen, die vorsätzlich und in der Absicht begangen wurden, ihn unvermeidlich zu machen.“ Warum? „Ein von einem österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen auf dem Gebiete der Doppelmonarchie verübtes Verbrechen kann Serbien in nichts kompromittieren.“ Im Gegenteil — und darauf berief sich besonders die

amerikanische Abordnung in ihrer Verbalnote vom 4. April 1919 — der österreichische Agent und Justiziar des Ministeriums des Äußeren, bevollmächtigter Minister Dr. v. Wiesner, habe am 13. Juli 1914 folgendes berichtet: „Die Mitwisserschaft der serbischen Regierung, die Leitung am Anschlag oder dessen Vorbereitung und Lieferung der Waffen ist durch nichts erwiesen oder auch nur zu vermuten. Es bestehen vielmehr Anhaltspunkte, dies als ausgeschlossen anzusehen.“

Stimmt v. Wiesner hat dies für jene 3 Tage, in denen er die Untersuchung in Serajewo führte, als gewissenhafter Untersuchungsrichter festgestellt. Aber — und darin besteht nun die große Fälschung und Unethik — in jenem 51 Zeilen großen Bericht (von dem die Abordnung nur 4 Zeilen (!) herausnahm) steht auch wörtlich folgendes: „Durch Aussagen Beschuldiger ist kaum anzusehen festgestellt, daß der Anschlag in Belgrad beschlossen und unter Mitwirkung der serbischen Staatsbeamten Ciganowitsch und Major Tancositsch vorbereitet worden ist, von welchen beiden Bomben, Munition und Dynamit beigelegt wurde. Der Ursprung der Bomben aus dem serbischen Heeresmagazin in Kraguevatsch ist einwandfrei erwiesen... Auf Grund von Aussagen Beschuldiger ist es kaum zweifelhaft, daß Princip (der Mörder), Cabrinowitsch, Grabez mit Bomben und Waffen auf Veranlassung Ciganowitsch von serbischen Organen geheimnisvoll über die Grenze nach Bosnien geschmuggelt wurden. Diese organisierten Transporte wurden von den Grenzhauptmännern Schabak und Loznica geleitet und von Finanzwachorganen durchgeführt.“

Kann, fragt man billigerweise, deutlicher der Zusammenhang zwischen Serajewo und Belgrad, zwischen dem Anschlag und Serbien zum Ausdruck gebracht werden? Und dennoch berief man sich in Versailles auf „das Dokument Wiesner!“ Man konnte dies nur, nachdem man es aufs sträflischste abfälschte und gerade das, worauf es ankam, also die Hauptsache, unterließ. Selten hat man amtlicherseits ein Dokument leichfertiger mißbraucht, als es hier geschehen ist.

Wiesner hat duzendmal seither gegen die sügnierische Ausschlichtung seines Dokumentis Einspruch erhoben. Aber die Herren in Versailles und Washington hielten sich die Ohren zu. Jetzt aber, nachdem am 26. September die Lutherische Verbalnote die deutsche Kriegsverantwortlichkeit in aller Form und Bestimmtheit abgelehnt hat, wird man das unverfälschte und unverfälschte „Dokument Wiesner“ aller Welt zeigen müssen. Noch mehr. Wiesner wußte es damals nicht, aber wir wissen es heute bombensicher aus den Bekenntnissen des Außenministers Jovanowitsch, der dem damaligen Ministerium Pasitsch angehörte, daß die serbische Regierung sogar genau von dem Mordplan des Princip unterrichtet war und daß sie dennoch nichts Ernsthaftes unternommen hatte, um denselben zu vereiteln.

Es kann also heute, und zwar gerade auf Grund des Dokuments Wiesner, als feste geschichtliche Tatsache bezeichnet werden: Der Mord von Serajewo ist mit Wissen und Willen der serbischen Regierung ausgeführt worden. Somit hatte Wien allen Grund, um von Belgrad Genugung zu verlangen. Das vielangekündigte österreichische Ultimatum war ein Akt der Selbsterhaltung und Selbstachtung, ein Akt der Notwehr, genau so nötig, wie unser Durkmarck durch Belgien.

W. H.

Neue Nachrichten

Kabinettsrat in Berlin

Berlin, 20. Okt. Heute vormittag 10.30 Uhr fand eine zweite Sitzung des Reichskabinetts unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten statt, in der die Beratung der Verträge fortgesetzt wurde. Nachmittags wurden die Vertreter der Parteien und der wirtschaftlichen Verbände der besetzten Gebiete empfangen.

Das grosse Brauen
ROMAN von H.A. von BYERN
 URHEBER-RECHTSSCHUTZ DURCH VERLAG
 OSKAR MEISTER WERDAU

(3. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Nanu!“ war alles, was ich herausbrachte, aber dann fiel mir ein: der Binzen von Andrian hatte eben seine Schrüllen, war in mancher Beziehung ein Original, und soviel wußte ich noch von unserem Zusammenleben in Steppe und Buschwald her: in ihm war bei allem aufrechten Christentum ein Stück des Urwälderglaubens lebendig, der Wald, Wasser, Luft und Erde mit Geistern bevölkerte, eine Art sechster Sinn für das geheimnisvolle Wollen unsichtbarer Kräfte, ein Hellsehen, wie man es nur bei Menschen findet, die mit der sie umgebenden Natur in eins verschmelzen, den Hochgebirglern, Seeleuten und Haidjern. Aber nun interessierte mich das Bild erst recht. Worin lag nun der eigenartige Zauber, das zugleich Anziehende und doch wieder Abstoßende? So ähnlich hatte ich mir immer das Urbild des wilden Jägers vorgestellt: schlank, sehnig, stählern, den halb verschleierte Blick der großen Raubtaten. — Die Flammen der Kerzen zuckten auf im Lusthauch; ein Diener schloß die Fenster. Mein Freund blieb merkwürdig still, antwortete zerstreut und hob die Tafel auf, gleich nachdem Butter und Käse abgetragen waren.

Drüben, im Arbeitszimmer, stand eine ganze Auswahl von Zigarren und Zigaretten, Sedlmayer bot Münchener Fabrik und Vitöze an. Graf Bürkstein trommelte mit den Fingern auf die Tischplatte.

„No, wie ist's mit an Tarod? Oder spielen S' lieber Stat, Ecarte, Baccarat, Baron?“

Ich benutzte die Gelegenheit:

„Binzen wollte uns ja noch eine Geschichte erzählen.“

„Wann's sein muß?“

„Ja, darum kommt du nicht herum, versprochen ist versprochen, und du weißt ja —“

Er machte eine abwehrende Handbewegung:

„Brauchst mich net erst beim point d'honneur zu packen.“ Dann lehnte er sich in den rindslederbezogenen Klubsessel zurück und tat einen tiefen Lungenzug aus der angerauchten Zigarette: „Seit zehn Generationen is Terofal immer im

B'itz der Herren von Andrian gewesen, und früher haben auch noch die ararischen Forsten dazu gehört, so an die vierzigtausend Joah. Waren alle leidenschaftliche Jäger, meine Vorfahren, aber keiner so wie mein Urgroßvater, der Hubertus Sitvester. Ob's wahr is, weiß i net, die Leut' erzählten heut' noch, er hätt an Wolf, den die Hund g'stellt haben, mit die blanken Händ' erwürgt und d' Wildbretschützen, ach, du mein, da hat si loaner mehr ins Revier g'traut, weil's hieß, der Terofaler Schloßherr steht mit 'm Bösen im Bund, hat die Freitugel und kann sich g'frozen machen. Mag's sein, wie's will; g'wis war's, daß mein Ahn mehr können hat als Brot essen. Zu selbiger Zeit hat ihn oaner von dö Jäger drin im Seelar g'seh'n, und a paar Minut'n später schnallt's droben an der Rheiderpiz, die gut und gern zwoa Stund enifernt is, da hat er an Gams g'schossen. Auch a Tarnapp'n soll er g'habt haben, is oft g'nug an a Schari ang'bircht, über a lichte Reiz'n ohne Dedung, grad als ob ihn dös Bild net eräugen und winden könnt'. Nur in d' Kirchen is er net enig'gangen, auch net zur heiligen Beicht', Hochwürden der Herr Cyprian, der demalen Pfarrer g'west is zu Terofal in der Ded, hat d'rüber ein Memorandum hinterlassen, doch davon nachher. Schließlich is der Hubertus Sitvester nach Wien g'reist, un' arg gut muß er 'm Kaiser Joseph g'fallen haben, kam zurück als Landesforstmeister von Tirol.“

„Aha“, unterbrach ich. „Daher die Uniform!“

„Ja, is aber bloß an schöner Tit'l g'wesen, loa Amt, a Hofscharg'n sozusagen. Na, un' dann hat er g'heirat, oa Fräulein von Cajetan, drüben, aus 'm Welschen. Dieweil hat er doch in dö Kirch g'mußt, is aber net am Altar hing'inet, hat auch net auf'schau. A Jahr lang is alles gut g'anga, mei Großvater selig is g'born worden, doch dann starb dö junge Frau, und der Hubertus Sitvester hat wieder ang'fang'n zu jagen, schlimmer als je z'vor. A Gamsbock is im Revier g'wesen, so a ganz alter Hoamtüder, Krud'n doppelt spannhoch und an Wadler — tannst dir dö Kapital-krud'n anschau, hängt grad unter 'm Bild. — Den hat mei Urgroßvater doch net g'triegt, obwohl er ihm vier Jahr lang z'Liab g'anga is. Aber oamal, da b'gagnet ihm a Prozession, der Resner vornweg mit an Kreuzifiz. Un' der Hubertus Sitvester steht da, starr und steif, nimmt den Fitz net herunter, beugt net 's Knie. Der Pfarrer Cyprian is auf ihn zug'anga, hat hart mit ihm g'redd't, und mei Großvater lacht, bloß a bisserl. „Kann ma dei' vom Wehrauch g'felter Herrgott den Gams verschaffen? Kann er das? Net? Schau, so viel fürcht' i ihn auch —.“ Dabei hat a d' Büch' hochg'rissen und ins Kreuzifiz g'schossen, daß dö Stang'n mitten durchbrochen is. Am Abend aber is er hoamkommen und hat den Gams an Buckl g'habt, hat aber loa Wort net g'redd't a ganze Woch' lang und sich eing'schloß'n, dann is alles g'wesen wie eh'or.“

Der Erzähler machte eine Pause und trank in kleinen Schlucken sein Glas Bier aus.

„Hat also der Pfarrer Cyprian den Kirchenbann ausgesprochen gegen den Hubertus Sitvester. Un dö Bauern ham sich 'stamm'g'rottel, san bis ins Schloß g'zogen mit Pechtranz' un' Senen, Dreschfleget un' an großmächtigen Rammbock. Aber wie ' grad anfang'n woll'n zu stürmen,



da hat mei Ahn dö zwoa Böller losg'lassen, mit Nägeln g'laden un' g'hacktem Blei. Diesmalen soll's vier Lote und an Dugend Verwundete g'geben ham; is dann auch a Prozeß g'west, wegen Aufruhr und Landfriedensbruch. An mei Urgroßvater hat sich loaner mehr herang'traut, un' er hat g'jagert, allweil g'jagert. Auf 'n Tag, a Jahr is verg'anga g'west, seit er ins Kreuzifiz g'schossen hat, da geht er mit zwoa Jägern ins Revier. Ein' auf'stieg'n nach der Wildbachflam, un' mit oanmal schnallt's, a Büchschuß, droben im G'wand. Der Hubertus Sitvester springt auf, quer übers Seelar, dö Jäger hör'n ihn ruf'n: „Steh, Lump!“ un' dann oan Schrei, a Lachen — sonst nix. Vier-zehn Täg lang hab'n 's alles abg'sucht und — nix g'funden.“ (Fortsetzung folgt.)



Der Vorstand der deutschnationalen Reichstagsfraktion hielt im Reichstag eine lange Besprechung ab.

Ludendorff persönlich bedroht

Breslau, 20. Okt. Der Lannenbergbund in Breslau hatte zu seiner Fahnenweihe General Ludendorff eingeladen. Die Versammlung fand unter ungeheurem Andrang statt, selbst die nächstgelegenen Straßen waren dicht besetzt. Ludendorff hielt eine einstündige Weisrede. Bei der Abfahrt wurde aber der Kraftwagen des Generals plötzlich von Reichsbannerleuten und Kommunisten umringt, die sich in den Nebenstraßen angesammelt hatten und sich nun auf Ludendorff stürzen wollten. Die Polizei griff rasch ein, und es gelang ihr, den Wagen frei zu bekommen. Mehrere Angreifer wurden verhaftet.

Die Wäfler zum Vertrag von Locarno

Berlin, 20. Okt. Die Wäfler erkennen im allgemeinen an, daß in Locarno manches erreicht worden sei und daß der Vertrag sich in seinem Wesen ganz erheblich von dem Vertrag von Versailles unterscheidet. Unbefriedigend sei jedoch die Frage des Kündigungsrechts und die Auslegung des Artikels 16 der Völkerbundsatzung. Der glatte Verzicht auf deutsches Land sei bei ehrlicher Auslegung des Vertrags befristet; der gegenwärtige Gebietsstand im Westen dürfe zwar nicht mit Waffengewalt geändert werden, doch seien diplomatische Mittel nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Die amtliche Deutsche diplomatisch-politische Korrespondenz hebt hervor, das Wesentliche an den Verträgen sei die Annahme des deutschen Systems, das für Rechtsstreitigkeiten ein Spruchverfahren, für Interessenzusammenstöße ein Vergleichsverfahren vorsehe. Die Auslegung des Artikels 16 enthebe Deutschland neben der rechtlichen Verpflichtung zur Beteiligung an einem Völkerbundskrieg, wovon Deutschland sich aus Gründen seiner militärischen Schwäche oder seiner geographischen Lage ausschließen will, auch der moralischen Verantwortung für einen solchen Entschluß, der unter Umständen aus den gedachten Rücksichten auf die deutschen Sonderverhältnisse auch dann nötig erscheinen könnte, wenn Deutschland übereinstimmend mit den anderen Mächten im Völkerbund sich an der Feststellung eines Angreifers beteiligt habe. Ferner werde der Versailler Vertrag in wohl allen seinen Bestimmungen unter das Schiedsgericht fallen. Die sogenannten Rückwirkungen ergeben sich teilweise aus dem Vertrag von Locarno von selbst.

Die Wahlen im Memeler Land.

Memel, 20. Okt. Die Beteiligung an den Wahlen im Memeler Land war außerordentlich groß, sie betrug in den verschiedenen Bezirken 85 bis 95 v. H. Von Windenburg erschienen sämtliche Wähler bis auf 5 Kranke, obgleich sie einen Weg von 26 Kilometern hin und zurück zu Wasser und zu Land zu machen hatten. — Der Bombenanschlag gegen das „Memeler Dampfboot“ hat somit andere Wirkung gehabt, als die litauischen Gegner erwartet hatten.

In der Stadt Heydekrug wurden 1980 Stimmen abgegeben und zwar für die nationaldeutsche memelländische Volkspartei 1450, für die Landwirtschapspartei (Deutsch) 1 und für die Sozialdemokratie 50 Stimmen.

Französische Heidenrat

Saarlouis, Reg.-Bez. Trier, 20. Okt. In der Nacht vom Sonntag gegen 12 Uhr trafen noch vier französische Cereananten des 3. Dragoner-Regiments in einem Gasthof in St. Als mehrere Gäste das Deutschlandlied anstimmten, verließen sie das Lokal; feuerten aber mehrere scharfe Schüsse auf die Gäste ab. Auch auf die Villa des Ardennes Sommer wurden 8 scharfe Schüsse abgegeben.

Einbruch der Druzen in Damaskus.

Paris, 20. Okt. Havas meldet, ein Einbruch der Druzen in der Dunkelheit im südlichen Teil von Damaskus, der von der franzosenfeindlichen Bevölkerung und einigen Kammern unterstützt wurde, sei gescheitert. — Es scheint sich um einen nächtlichen Ueberfall im Rahmen des Kleinkriegs zu handeln, den die Druzen jetzt gegen die Franzosen führen.

Württemberg

Stuttgart, 20. Okt. Besuch des Reichspräsidenten. Reichspräsident v. Hindenburg wird, wie wir zuverlässig erfahren, seinen bereits angekündigten Besuch bei der württ. Regierung gegen die Mitte des Monats November abstaten.

Staatspräsident Bazille hat sich zur Teilnahme an der Besprechung der Ministerpräsidenten der Länder mit der Reichsregierung nach Berlin begeben.

Kirchenjubiläum. Die evangelische Kirchengemeinde in Berg feierte am Sonntag das 70jährige Kirchenjubiläum, mit dem die Weihe der neuen dritten Glocke verbunden wurde. Die Glocke trägt die Aufschrift: Fürs Vaterland geopfert 1917, neuerstanden 1925.

Parteitagverschiebung. Der für 24./25. Oktober anberaumte Landesparteitag der Württ. Bürgerpartei in Ulm muß wegen der auf Ende der Woche einberufenen Sitzungen nach Berlin auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Voraussichtlich wird er am 7./8. Nov. in Ulm stattfinden.

Tagung. Der Landesverein Württemberg des Deutschen Vereins für Vermessungswesen hielt am letzten Sonntag im großen Saal des oberen Museums eine zahlreich besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung zum Zweck der Stellungnahme zum Entwurf eines Baulandgesetzes ab.

Lotteriegewinn. Der 2. Haupttreffer der 1. Klasse der 26. preußisch-süddeutschen Klassenlotterie mit 50 000 Mark ist in die Lotteriereinnahme Gottwid hier gefallen.

Vom Tage. In der Kronenstraße kürzte eine 40jährige Frau beim Fensterputzen vom ersten Stock eines Hauses auf die Straße und zog sich schwere innere Verletzungen zu. — Auf der Neuen Weinstiege erfolgte zwischen einem Personenkraftwagen und einem Motorradfahrer in Zusammenstoß. Der Lenker des Kraftwagens und seine auf dem Rücksitz mitfahrende Ehefrau wurden erheblich verletzt.

Dem Nachtwächter der Südd. Isolationswerke Hedelfingen ging seine Selbstladepistole, die er wahrscheinlich ungefesselt in der Tasche trug, los, wodurch er schwer verletzt wurde.

Aus dem Lande

Omünd, 20. Okt. Der deutsche Goldschmiedetag, der in unserer Stadt 3. Jt. stattfindet, ist aus allen Teilen des Reichs sehr stark besucht. Es wurden verschiedene Fachvorträge und auch solche von allgemeinem Interesse gehalten.

Barmen, 20. Okt. Barmen. Wie erinnerlich, hat der bayerische Fürst Erwein von der Lehen auf Schloss Waal bei Buchloe sein Amt als

Bormund über die fürstlichen Herrschaften Barmen und Jagtberg-Niederstetten niedergelegt; an seine Stelle trat Graf Reiberg in Donzdorf.

Waldmann, 20. Okt. Diebstahl. In einer der letzten Nächte wurden in der Gastwirtschaft der Witwe Horlacher hier durch Einbruch verschiedene Ess- und Trinkwaren gestohlen. Vom Diebe fehlt noch jede Spur.

Weifersheim, 20. Okt. Mergentheim, 20. Okt. Schon wieder eine Messerstecherei. Während einer Irkus-Aufführung auf dem Marktplatz machten zwei betrunkenen Stoff-Hausierer Ruhestörungen und verletzten mit dem Messer zwei junge Leute. Der eine der Ruhestörer konnte sich durch Flucht der Festnahme entziehen, der Messerheld wurde mit ausgiebigen Prügelein bedacht und dann der Polizei übergeben.

Steinhilfen, 20. Okt. Biberach, 20. Okt. Brand mit Todesopfer. Am Sonntag nachmittag brach in dem im Culental gelegenen Anwesen des Josef Christ Feuer aus, das in kürzester Zeit das ganze Gebäude in ein Flammenmeer verwandelte. Die Schwester von Frau Christ, Frau Arnold aus Ellwangen, wurde unter dem einstürzenden Dache begraben. Sie war sofort tot. Dem Besitzer erwächst ein großer Schaden.

Saulgau, 20. Okt. Betrüger. Der 26jährige Kaufmann Kurt Böhringer von Wehingen nahm im Bezirk Saulgau und in Hohenzollern als angeblicher Fabrikant Bestellungen auf Webwaren usw. auf, die er sich gleich bezahlen ließ, ohne daß eine Lieferung erfolgte. Außerdem wußte er sich Darlehen zu verschaffen. Die Nachforschungen ergaben, daß Böhringer vermögenslos ist und auch keine Waren besitzt. Er wird von mehreren Behörden wegen Betrügereien gesucht.

Althausen, 20. Okt. Gutsbrand. Das Scheueranwesen der Herzoglichen Domäne Pichtenfeld fiel mit reichen Futtermitteln einem Brand zum Opfer, der wahrscheinlich infolge Kurzschluß entstanden war. Der gesamte Viehbestand konnte gerettet werden.

Teilsnang, 20. Okt. Tödlich verunglückt. Der 61 Jahre alte Landwirt Matthias Schupp von Schauwies wurde von einem sonst willigen, vertrauten Pferd auf den Leib geschlagen. Er ist an den schweren Darmverletzungen gestorben.

Friedrichshafen, 20. Okt. Zigarettenmugel. Wegen Betrugs und Schmugels wurden die Sägereiseleute Adolf und Maria Käreret von Amriswil, Kanton Thurgau, durch die Kriminalpolizei festgenommen. Käreret hat sich auf Grund falschen Vorbringens Darlehen verschafft und seine Ehefrau mit Unterstützung ihres Ehemanns schon seit längerer Zeit nicht unerhebliche Mengen Brisagos mittels eines Schmugglerrods aus der Schweiz nach Württemberg geschmuggelt.

Sigmaringen, 20. Okt. Die vereinigten Kreis-ausschüsse der Amtsverbände Sigmaringen und Gammertingen hielten gestern in Sigmaringen ihre erste Sitzung ab. Die beiden Amtsbezirke sind bekanntlich durch das Gesetz vom 7. Oktober 1925 zusammengelegt worden. Die Sitzungen sollen aber auch künftig öfters in Gammertingen stattfinden. Eine der nächsten Aufgaben des vereinigten Kreis-ausschusses wird der Krankenhausbau in Gammertingen sein.

Heilbronn, 19. Okt. Denkmalsweihe. Nach einem Begrüßungsabend am Samstag fand gestern die Einweihung des Denkmals für die Gefallenen des Füsilier-Regiments 122 hier in feierlicher Weise statt. Die 7. Kompanie des Reichswehr-Regiments 13 traf morgens mit den alten Regimentsfahnen ein und zog, von einer großen Menschenmenge begleitet, mit klingendem Spiel in die Kaserne, wo sich der Festzug bildete, in dem sich zahlreiche Fahnen der militärischen Vereine und eine große Zahl alter Regimentsangehöriger mit ihren Offizieren bewegten. Beim Denkmal hatten sich Herzog Albrecht sowie die Generale von Triebitz, von Berger, von Leichmann und viele andere, unter ihnen auch der Schöpfer des Denkmals, Hauptmann Friß von Grävenitz, Abgeordnete der militärischen Vereine und der Stadtverwaltung, eingefunden. Die Bevölkerung nahm an der Feier regen Anteil. Viele Häuser waren besetzt.

Schorndorf, 19. Okt. Jäger Tod. Im Welzheimer Jagd erlitt ein junger Mann namens Adolf Föhl von Waldenstein eine Herzlähmung. Er war in Begleitung seiner Schwester und seiner Braut im Begriff, seine Angehörigen zu besuchen.

Balingen, 19. Okt. Ein Hellscherprozeß. Vor dem Großen Schöffengericht fand ein neuer Termin in der Strafsache gegen den Privatdetektiv Gertrud von Lautlingen statt, gegen den bereits vor Jahresfrist in dieser Sache verhandelt worden war. Es wurde ihm zur Last gelegt, daß er sich dem Publikum gegenüber anheißig machte, mit Hilfe eines Mediums, seiner Ehefrau, Kriminalfälle aufzuklären, obwohl ihm die Auslichtslosigkeit der Aufklärung eines Sachverhalts auf diesem Wege bekannt sei. Sachverständiger war Universitätsprofessor Dr. Deserreich-Tübingen. Das Gericht gelangte trotz des vorliegenden Sachverständigenurteils zu einer Verurteilung des Angeklagten zu 2 Monaten Gefängnis. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die ganze Angelegenheit noch einmal in der Berufungsinstanz vor der Strafkammer in Hechingen ausgerollt wird.

Marstetten, 19. Okt. Brand. Das Wohn- und Dekonomiegebäude des Bauern Joseph Häring brannte nieder. Außer einem kleinen Teil der häuslichen Einrichtung ist alles, auch die reichen Erntevorräte, ein Raub der Flammen geworden.

Lokales.

Wildbad, den 21. Oktober 1925.

Einheitsstenographie. Am nächsten Freitag abend 3 Uhr beginnt in der Wilhelmsschule der erste allgemeine Unterrichtskurs in Einheitsstenographie. Bei der großen Bedeutung, die dieser neuen, nun im ganzen Reich amtlich eingeführten Kurzschrift für das gesamte Wirtschaftsleben zweifellos zukommt, ist eine rege Beteiligung sehr zu empfehlen. (Siehe auch Inserat.)

Die Märchenerzählungen werden, wie aus den vielen Anfragen hervorgeht, von den Kindern sehr erwartet. Demzufolge sollen sie schon in ungefähr 14 Tagen wieder aufgenommen werden. Mit Anfang November wird wieder begonnen. Zeitungsanzeigen lassen dann alles über Ort und Zeit wissen.

Dr. Weidner.

Vor dem Schaufenster bei Juwelier Zinser. Wie schon berichtet, liegen in einem Schaufenster unseres Mitbürgers und Juweliers Zinser in ansehnlicher Menge unseren Schulen gespendete Lehrmittel zum Anschauen.

Unterricht ausgestellt. Nicht uninteressant ist es, die diese von der Nordsee-Insel Helgoland stammenden Sachen Betrachtenden zu beobachten. Einige Kinder sehen sie an, Finger an der Schaufensterscheibe, Mund offen. „Jehe, was ist das?“, und ein Bub zeigt auf einen Einsiedlerkrebs, der sich in dem Gehäuse einer Wellhornschnecke eingeknistet hat. „Do hat ei Tier 's andere g'fressa...“ „Jo“, fährt der kleine Nachbar fort, „awer 's isch em z'großgwä; des ander hat's net schluda können.“ — Eine alte Frau sieht im Vorbeigehen flüchtig, was ausgestellt ist, bleibt einen Augenblick stehen, erkennt die verschiedenen Krebse als solche und meint zur schon weitergehenden Nachbarin: „Nix für unseres; des isch blos ebbes für reiche Leit!“ „Das es Lehrmittel sind, die für die Wildbader Schuljugend bestimmt sind, ist ihr im Augenblick nicht klar geworden. Und schlurfend geht sie weiter. — Kommen wieder einige Kinder daher, sehen, stutzen und guden neugierig eine ganze lange Weile in das Schaufenster, lesen, buchstabieren, was auf den beigefügten erläuternden Anhängzetteln alles geschrieben steht. Auf einem Zettel steht unter den kennzeichnenden Worten nichts als „Helgoland“. Da wendet sich das Kind an ein älteres Mädchen neben sich mit der Frage: „Isch des a neier Volkter hie, der Helgoland?“ — Kommen Arbeiter vorbei, ein älterer, ehrwürdiger, und ein jüngerer; wollen zum Essen gehen. „Wart amol“, ruft der Ältere dem weitergehenden Jüngeren nach, „des will i seha!“ Schaut sich kurz und bündig dies und jenes an, liest unter anderem auch, daß es sich um eine Spende für Wildbader Schulen handelt und sagt: „Wenn mir au so ebbes in der Schuel z'seha kriegt hätte, wo i no nei ganga bin, no hätte mer meh' g'lern!“ — „Jo“, darauf der Jüngere, „und b'halt!“ W.

Zum Volksbegehren in der Aufwertungsfrage wird mitgeteilt, daß von Seiten des Sparerbunds ein Vorschlag zur Aufwertung vorbereitet werde, auf Grund dessen das Volksbegehren eingeleitet werden solle.

Nicht Mark, sondern Reichsmark. Nach den üblichen Gewohnheiten der Bevölkerung werden in Wechsel und Schecks immer wieder „Mark“ statt „Reichsmark“ geschrieben. Das preußische Kammergericht hat vor kurzem dahin entschieden, daß auf „Mark“ lautende Wechsel und Schecks als auf Papiermark lautend zu gelten haben, da die neue Reichsmark mit „Reichsmark“ bezeichnet werden muß. Nachträgliche Änderungen sind zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

75. Geburtstag. Der bekannte Tiermaler Heinrich von Jügel in München feiert am 21. Oktober seinen 75. Geburtstag. Jügel ist als Sohn eines Schafzüchters auf dem Wolkenhof bei Murrhardt geboren.

Kein Vorbeimarsch vor Kronprinz Rupprecht mehr. Aus München wird gemeldet, von Berlin aus sei befohlen worden, daß künftig Vorbeimärsche von Truppenteilen der Reichswehr vor dem Kronprinzen Rupprecht, wie sie bei festlichen Anlässen vor dem jeweils höchsten Offizier üblich sind, zu unterbleiben haben.

Das Voltherdenkmal in Bozen soll entfernt werden. Die italienische Dante-Gesellschaft hat auf Antrag des Senators Tolomei in einer Entschließung die italienische Regierung aufgefordert, „im höchsten nationalen, politischen und kulturellen Interesse“ die versprochene und erwartete Entfernung des Denkmals Walthers von der Vogelweide von dem oberen Platz in Bozen zu entfernen und auf diesem Platz das Standbild des Drujus, des lateinischen Helden, nach dem Willen der nationalen Bürgerschaft Bozens“ zu errichten. — Der römische Feldherr Nero Claudius Drusus machte in den Jahren 12 bis 9 vor Christus Einfälle in Deutschland und drang unter Verwüstung der Länder bis zur Elbe vor. Es ist ein starkes Stück, die gehässige Forderung mit dem „Willen der nationalen Bürgerschaft Bozens“ zu begründen, die laut aber vergebens ihre Klagen gegen die brutale Unterdrückung ihres Deutschtums in alle Welt hinausstreut. Daß der Senator Tolomei der Vater des Gedankens ist, ist freilich nicht verwunderlich, denn Tolomei hat 1918 den „großzügigen“ Plan der Entdeutschung Südtirols entworfen, nach dem die italienische Regierung seither arbeitet.

Das Ende des Einsiedelmans vom Staffelfein. Scheffel hat bekanntlich in seinem viel gesungenen Studentenlied den Einsiedelmann vom Staffelfein verherrlicht. Die Klausur bestand bis heute und war mit einer viel besuchten Bierchenke verbunden. Da der Klausner aber dem wachsenden Besuch nicht mehr genügen konnte, so ist die Einsiedelei von den kirchlichen Obern aufgehoben worden, und die Schenke wird nun von einem weltlichen Wirt weitergeführt.

Die Walfahrten nach Rewiges (Rheinpr.) mußten wegen des stark auftretenden Typhus unterjagt werden.

Freispruch im Bernburger Hellscherprozeß. Das Gericht in Bernburg sprach den Lehrer Drost von der Anklage des Betrugs frei. Das Gericht hielt sich nicht für zuständig, zu entscheiden, ob es ein Hellscher gebe. Es sei möglich, daß Drost an die Hellscherfähigkeit seiner Medien geglaubt habe. Zweifellos habe er aber in einzelnen Fällen kritisch, in anderen leichtfertig gehandelt. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate Gefängnis beantragt.

Berlin kann wieder tanzen. Der preußische Minister Severing hat die Verordnung, wonach die Tanzvergütungen in Groß-Berlin auf gewisse Tage beschränkt wurden, aufgehoben.

Aufgefärbter Kindsraub. In Bobhardt am Rhein verschwand vor 5 1/2 Jahren ein Knabe und blieb seither verschollen. Letzter Tage stellte sich nun im Waisenhaus in Kagenellendogen ein Knabe ein, der einer Zigeunerbande entlaufen war und der behauptete, er sei von Bobhardt. Man brachte ihn dorthin, und er konnte genau das Haus seiner Eltern bezeichnen. Es handelte sich um den jetzt 11 Jahre alten Peter Bauerle, der seinerzeit, wie sich jetzt herausstellte, von den Zigeunern geraubt worden war.

Unterschlagung. Der Steuerinspektor Siegmund in Mds. Reg.-Bez. Düsseldorf, hat, als seine Veruntreuungen ans Licht zu kommen drohten, der vorgelegten Behörde sich geflüchtet und bekannt, daß er aus der Finanzkasse 385 000 Mk. unterschlagen habe. Den größten Teil der Gelder soll Siegmund einem Bankier übergeben haben, der vor einiger Zeit Bankrott machte, das Geld dürfte daher verloren sein. Die Veruntreuungen wurden mit großer Gewissenhaftigkeit durch Schiebungen bewerkstelligt.

Das Wetter

Von Westen her macht sich schon wieder eine neue Tiefdruck-Störung bemerkbar. Die Wetterlage bleibt deshalb bis auf weiteres unbeständig und für Donnerstag und Freitag ist mehrfach bedecktes, auch zu leichten Störungen geneigtes Wetter zu erwarten.

Handel und Verkehr

Berliner Dollarkurs, 20. Okt. 4.20.
Dollarschuldscheine 97.50.
Kriegsanleihe 0.2325.
Franz. Franken 109.875 zu 1 Pf. St., 22.70 zu 1 Dollar.
Berliner Geld, 20. Okt. Tägl. Geld 8-10, Monatsgeld 10 bis 11.5, Privatdiskont 7.125 o. h.

Prägung von Münzgold im September. In den staatlichen Münzstätten wurden im Monat September für 0.77 Reichsmark Einmarkstücke, für 9.88 Millionen Reichsmark Zweimarkstücke, für 5.39 Millionen Reichsmark Dreimarkstücke und für 0.735 Millionen Reichsmark Reichspennigmünzen geprägt. Die Gesamtprägung an Silbergeld stellt sich dadurch auf 214.95 Millionen Reichsmark Einmarkstücke, 40.81 Millionen Reichsmark Zweimarkstücke und 140.39 Millionen Reichsmark Dreimarkstücke. An Reichspennigmünzen wurden ausgegeben 2.79 Reichsmark Einpfennig-, 5 Millionen Reichsmark Zweipennig-, 25.66 Millionen Reichsmark Fünfpennig-, 54.2 Millionen Reichsmark Sechspennig- und 109.8 Millionen Reichsmark Fünfzigpfennigstücke. Der Gesamtumfang an Münzgold stellt sich auf 393.60 Millionen Reichsmark, d. h. auf den Kopf der Bevölkerung entfielen nicht ganz zehn Reichsmark.

Von den vorstehend aufgeführten Neuprägungen im Sept. entfallen auf die Stuttgarter Münze für 1 Million Mark Zweimark-, für 114.000 Dreimarkstücke und für 30.000 Mark Fünfpennigstücke.

Das ganze Aktienkapital verloren. Nach dem Jahresbericht der unter Geschäftsaufsicht stehenden Firma Julius Sichel u. Co. in Mainz beträgt der Verlust 21.5 Millionen Mark. Nicht nur das ganze Aktienkapital ist verloren, sondern auch die Rücklage von 2 Millionen ist bis auf einen geringen Rest aufgebraucht.

Fischergeld. Die Ueberzahlung beträgt 333.000 M. Dem Bestand von 97.000 M. stehen 130.000 M. bevorrechtete Forderungen gegenüber, nichtbevorrechtete gehen leer aus.

Der Reingewinn der Dunlop-Gesellschaft, einer der englischen Kautschukgesellschaften, beträgt seit der letzten Hauptabrechnung etwa 80 Millionen Mark. Der amerikanische Zweig der Gesellschaft soll auch bereits 20 Millionen Mark eingehelmt haben.

Die österreichischen Eisenbahnpfandbriefe werden am 1. Januar 1926 um 15 v. h. erhöht und werden dann dem Nennwert nach das 1410fache des Vorkriegsstands betragen. Für den Bahnverkehr tritt keine Erhöhung ein, für den Geschäftsverkehr, Bergbau- und Ausflugsverkehr werden Erleichterungen geschaffen. Die Gütertarife werden nicht erhöht. — Die Fahrartenverteilung wird vor allem die nach Oesterreich einreisenden Fremden treffen.

Der russische Außenhandel. Nach der amtlichen Mitteilung war in den ersten acht Monaten des Jahres 1925 die Einfuhr nach Russland noch um 147.5 Millionen Goldrubel größer als die

Ausfuhr. Die Ausfuhr von Getreide aus Russland wird bei weitem nicht so groß sein, als angenommen wurde, weil die Ernte überschätzt worden und das Erntewetter ungünstig gewesen sei.

Stuttgarter Börse, 20. Okt. Die Aufwärtsbewegung der letzten Tage ist an der heutigen Börse zum Stillstand gekommen und hat einer leichten Abschwächung Platz gemacht, ohne daß größeres Material an den Markt gekommen wäre. Der Rentenmarkt verkehrte nach wie vor ruhig, 5 v. h. Reichsanleihe 0.235.

Berliner Getreidepreise, 20. Okt. Weizenmarkt 21.20-21.50, Roggen 14.70-15.10, Wintergerste 16.50 bis 17.20, Sommergerste 20.60-23.10, Hafer 17.60-18.60, Weizenmehl 27-31, Roggenmehl 21.75-24, Weizenkleie 11, Roggenkleie 8.90-9.20.

Breslauer Zucker, 20. Okt. Alle Ernte prompte Lieferung gefordert, bez. 16.50-17, neue Ernte für Lieferung Okt.-Dez. gefordert 16-16.25. Haltung für alt und neu behauptet.

Münchener Zuckerbörse, 20. Okt. Innerhalb 10 Tagen 15.50 bis 16, Nov.-Dez. 15.50, Jan.-März 16. Haltung ruhig.

Wärkte

Ermäßigung der Schweinepreise am Stuttgarter Schlachtviehmarkt. Dem heutigen Markt im Schlachthof und Schlachthof waren zugeführt 57 Ochsen, 17 Bullen, 33 Jungbullen, 335 Jungstiere, 121 Kühe, 608 Fäbber, 1913 Schweine, 22 Schafe und 3 Stiegen. Davon blieben unverkauft: 2 Ochsen, 3 Bullen, 30 Jungbullen, 35 Jungstiere, 10 Kühe und 50 Schweine. Verkauf des Marktes: bei Kälbern belebt, sonst langsam. Preise für ein Pfund Lebendgewicht in Goldpfennig:

blau: ausgewählte Tiere	33-37	Älber: feinste Maß- u. beste Saugfäbber	93-96
rot: ausgewählte Tiere	40-49	mittlere Maß- und gute Saugfäbber	87-91
grün: ausgewählte Tiere	33-35	geringe Älber	73-84
schwarz: ausgewählte Tiere	44-51	Schafe: Kahlämmer u. langhörnig	76-82
weiß: ausgewählte Tiere	37-42	Hammel	76-82
grün: ausgewählte Tiere	37-42	Weidmännchen geschlachtet mit Kopf	76-82
rot: ausgewählte Tiere	37-42	vollfleischiges Schafschaf geschlachtet mit Kopf	45-70
weiß: ausgewählte Tiere	37-42	Schweine: über 240 Pfund	92-94
grün: ausgewählte Tiere	37-42	von 200-240 Pfund	90-92
rot: ausgewählte Tiere	37-42	bis von 160-200 Pfund	85-88
weiß: ausgewählte Tiere	37-42	bis fleisch u. 120-160 Pfund	83-85
grün: ausgewählte Tiere	37-42	bis unter 120 Pfund	83-85
rot: ausgewählte Tiere	37-42	Sauen	75-84

Schweinepreise. Bernhausen a. H.: Käufer 60-100, Milchschweine 35-45 M. — Herrenberg: Milchschweine 32 bis 47, Käufer 65 M. — Kirchheim u. T.: Milchschweine 30 bis 48, Käufer 50-80 M. — Ravensburg: Ferkel 28-46, Käufer 60-60 M. — Saulgau: Ferkel 35-41, Käufer 42 bis 45 M. — Sigmaringen: Milchschweine 35-45 M. d. St. — Ulm: Milchschweine 25-43 M. — Wopfingen: Käufer 50 bis 65, Saugschweine 25-35 M. — Riedlingen: Milchschweine 28-40, Mutterchweine 220-240 M. — Schweningen: Milchschweine 28-38 M. d. St.

Fruchtpreise. Ellwangen: Weizen 12.70-13.20, Roggen 11-11, Gerste 11-11.50, Hafer 9-9.30 M. — Geislingen: Weizen 11.75-12, Gerste 11, Hafer 9 M. — Röttlingen: Dinkel 12-14, Weizen 13-15, Hafer 11, Gerste 11, Roggen 10 M. — Ravensburg: Weizen 11.75-12.25, Dinkel 9.50, Roggen 10.50-10.75, Gerste 11.50, Hafer 10-12 M. — Ulm: Weizen 10.40-12.70, Gerste 11-11.50, Roggen 9.70-8.80, Hafer 8.80 bis 10 M. — Ulm: Weizen 11-12.50, Roggen 10.80-11.

Gerste 11-11.75, Hafer 8-9.20. — Heidenheim: Kernen 12.40, Weizen 11.80, Roggen 10, Gerste 11, Hafer 8.80. — Riedlingen: Weizen 11.50-11.90, Roggen 9.60-10.50, Gerste 11.20 bis 11.70, Hafer 10-11.50. — Saulgau: Weizen 11-11.50, Roggen 10.50, Gerste 10.80-11.30, Hafer 8.50-9.50. — Wengen: Gerste 11.30, Weizen 12, Roggen 11. — Riedlingen: Weizen 12, Roggen 10, Gerste 10.50-11.50, Hafer 9.30-11 M. — Ulm: Dinkel 10, Gerste 9, Hafer 8.50-12, Weizen 10.50, Roggen 9 M. der Zentner.

Stuttgart, 20. Okt. Postobstmarkt auf dem Nordbahnhof. Aufgestellt: 165 Bagen, wovon 128 neu zugeführt sind, nämlich 2 aus Württemberg, 61 aus Preußen, 16 aus Hessen, 14 aus Holland, 12 aus Italien, 21 aus Frankreich, 1 aus Luxemburg, 1 aus Südschweden. Nach auswärts sind 22 Bagen abgegangen. Preis wagenweise für 10.000 Kilo vom 1450-1750 Markt, im Kleinverkauf 8-9.30 M für 1 Zentner. — Marktfrage: lebhaft.

Stuttgart, 20. Okt. Postobstmarkt auf dem Wilhelmplatz. Zufuhr 1500 Ztr., Preis 9-10.50 M. — Kartoffelmarkt auf dem Leonhardplatz: Zufuhr 1100 Ztr., Preis 3.50 bis 4 M. — Filderkrautmarkt: auf dem Leonhardplatz: Zufuhr 200 Ztr., Preis 2.50-3 M für 1 Ztr.

Holzmarkt. Das Forstamt Steinwäld bei Freudenstadt erläßt für 1200 Hektar durchschnittlich 134,3 Proz. — Auf dem Holzmarkt in Reutlingen wurden buchene Scheiter zu 26-30 M, buchene Wellen zu 50-60 M, tannenes Scheiterholz zu 18-20 M notiert.

Nürnberg Hopfen, 20. Okt. Zufuhr: 20 Ballen; Umsatz: 50 Ballen; Preise: unverändert; Tendenz: ruhig.

Hopfen. Das Hopfengeschäft nähert sich seinem Ende. In den Hopfenorten ist fast alles verkauft. Nur noch vereinzelt sind Reste vorhanden. In Darmstadt wurden letzter Tage verschiedene Käufe abgeschlossen und für mittlere Qualität bis zu 400 M für bessere bis zu 450 M nebst Trinkgeld verkauft. — In Rindberg wurden 420-500 M bezahlt.

Der Weinherbst. Die Weinlese ist jetzt überall im Gang. Auch wo man noch damit gezögert hatte, um das bessere Wetter der Traubenreife zugunsten kommen zu lassen, hat am Montag die Weinlese begonnen. In Neckarjulin schätzt man den Ertrag auf 4000 Hl., in Unter- und Oberheidelberg auf 1000 Hl. Gumbelshausen hatte Verkäufe von 240-300 M. Höpfigheim einige Käufe zu 180 M. Walheim bis zu 240 M, Hofen 180 bis 200 M, Beilheim 180-300 M. In Gröbhart war schätzungsweise die Menge zurück. Manches ist schon veräußert, aber noch kein Kauf abgeschlossen. In Stetten a. N. gab es Käufe zu 195 bis 200 M. Auenstein schätzte seinen Ertrag auf 3000 Hl. doch gab es bis jetzt keine festen Käufe.

Mit den Weinverkäufen hat Brackenheim den Anfang gemacht. Die dortige Weingärtnergenossenschaft hat das ausgedehnte Quantum von etwa über 300 Hl. neuen Weins bei steigenden Preisen restlos abgesetzt. Die Preise stiegen von 240 M. allmählich auf etwas über 300 M. Sonst sind an Preisen zu nennen: Kleingartach 200-220 M., Dürrenzimmern 280 M., Benningen 325 bis 350 M., Bannigheim 190-220 M., Beilheim 180-300 M., Neckarjulin 260 M., Schwabern 280 M., Schöpsach 240-300 M., Wundelshausen 240-280 M., Rordhausen 230-250 M.

LIEDERKRANZ
Heute abend 8 Uhr
Singstunde
im Lokal. Der Vorstand.

Ata **Henkel's Scheuerpulver**
Gebrauche Ata - auch im Haus
Sicht's stets bei Dir wie Sonntag abnd
Mit Ata kannst Du alle Sachen
Blitzblank und appetitlich machen!
Ata putzt und scheuert alles!

Personenstands-Aufnahme
nach dem Stande vom 10. Oktober 1925.
Die Listen sind in den letzten Tagen durch die Schutzmannschaft zugestellt worden und es sind alle Rubriken der einzelnen Listen genau auszufüllen.
Sämtliche ausgefüllten Listen sind nicht auf der Polizeiwache, sondern am Donnerstag, den 22. ds. Mts., von vormittags 8-12 Uhr und nachmittags 2-6 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses abzugeben.
Stadtschultheißenamt.

Freiwillige Feuerwehr Wildbad.
Nächsten Sonntag früh 1/8 Uhr rücken der Stab und die sämtl. Züge, einschließlich der Weckerlinie, zur **Haupt-Übung** aus. Entschuldigungen werden nur in dringenden Fällen berücksichtigt. Alarm: Hornsignal und Sirene.
Das Kommando.

Der **Anfängerkurs in Einheitsstenographie** beginnt am nächsten Freitag abend 8 Uhr in der Wilhelmsschule. Weitere Teilnehmer können sich daselbst melden.
Hauptlehrer Kaiser.

Schöne Tafeläpfel
treffen ein
per Zentner 25 Mk.
sowie
schöne Trauben
per Pfund 35 Pfennig
gelbe Rüben
per Zentner 7 Mk.
P. Haub.

Max Weil
Paula Weil
geb. Löß
Vermählte
Offenburg Rastatt
Trauung Mittwoch den 21. Oktober, mittags 1 Uhr, im Gasthaus zu den drei Königen in Rastatt.

Schönes Filderkraut
der Zentner zu 2.50 Mk.
beim „Bahnhofshotel“ zu haben. Ernst Rometsch.

Weinstube zum Schwanen.
Morgen Donnerstag
Schlachtfest

Gesucht
wird auf den 15. November für einen kleineren landwirtschaftlichen Betrieb in Wildbad eine **männliche Hilfskraft**. Bevorzugt werden 18-20 jähr. Ledige aus ehrbarer Familie sowie kinderlose Ehepaare. Wohnung, Licht, Brand sowie eine gewisse Naturalverpflegung können gestellt werden. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen werden an die Geschäftsstelle des Blattes unter Nr. 100 erbeten.

Bettmöbel
sofortige Erleichterung! Auskunft umsonst. Alter und Geschlecht angeben.
Institut Iwenz
München 76 Neureutherstr. 18

Türk & Pabst's
echte Frankfurter **Würstchen**,
per Paar 55 Pfg.,
stets zu haben bei
Fr. Klotz jun.,
Feinkosthaus.

Turn-Verein
Wildbad.
Heute abend 8 Uhr

Damenriege
„Nissin“
gegen Kopfläuse.
Nichts anderes nehmen.
Stadtapotheke Wildbad.

In allen Tönen
rühren wir Ihnen eine streichfertige Oelfarbe an, nach Muster. Ferner große Auswahl in Pinseln.
A. & W. Schmit, Drogerie.

Winter-Mäntel, Schweden- u. Gummi-Mäntel
Herren-Anzüge
Burschen-, Knaben- und Kinder-Anzüge
Sport- u. Arbeitshosen, Berufskleidung aller Art
in größter Auswahl zu bekannt billigen Preisen erhalten Sie im
Herren- und Burschen-Konfektions-Geschäft
Franz Graß, Pforzheim, Leopoldstr. 7a
Niederlage Wildbad, Paulinenstraße.

STIEFEL
Die führende Marke!
Alleinverkauf:
Schuhhaus
Wilhelm Treiber,
Ludwig Seeger-Straße
Reichsbanner
Schwarz-Rot-Gold
Ortsgruppe Wildbad.
Heute abend 8 Uhr
Theaterprobe
im „Grünen Hof“.
Pünktliches Erscheinen erwartet
Adam Fuhs.

Metallbetten
Stahlmatrizen, Kinderbetten
direkt an Private. Katalog 2862 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)
Pfannkuch
Heute eintreffend:
Frische
Schell-
fische,
pro Pfund 50 Pfg.
Pfannkuch